



## Ticket AGB

Stand 3. April 2023

### Präambel

Die Stadtbuss Gütersloh GmbH, Robert-Bosch-Straße 1 in 33334 Gütersloh (nachfolgend „SBG“, „wir“ oder „uns“) betreibt die Stadtbuss Gütersloh-App (nachfolgend „Stadtbuss-App“) und bietet diese mittels einer Smartphone-Applikation (nachfolgend „App“) den Kunden (nachfolgend auch „Sie“ oder „Ihr“) an. Die Stadtbuss-App bietet verschiedene digitale und komfortable Nutzungsmöglichkeiten an, insbesondere den Kauf von Online-Tickets aus dem Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (nachfolgend „ÖPNV“).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Online-Tickets, einschließlich der eTarife Westfalen und NRW und des Deutschlandtickets über die App und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen sowie die AGB zum HandyTicket Deutschland.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Stadtbuss-App bietet über die App den Kunden den Erwerb von Online-Tickets bargeldlos an. Voraussetzung für den Erwerb eines Online-Tickets über die App ist der App Download und die Erstellung eines Kundenkontos gemäß der NutzungsAGB.
- 1.2. Die Vertragspartner beim Erwerb eines Online-Tickets über die App sind die SBG und der Kunde/ die Kundin (nachfolgend „Kunde“, „Sie“ oder „Ihr“).
- 1.3. SBG bedient sich zum Betrieb der App und zur Ausgabe der Online-Tickets eines ITDienstleisters, HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Amsinckstraße 34, 20097 Hamburg. Es gelten die AGB zum HandyTicket Deutschland.
- 1.4. SBG bedient sich zur Zahlungsabwicklung eines Finanzunternehmens, LogPay Financel Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend „LogPay“). Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Online-Tickets erfolgt durch LogPay an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen. Weitere Bedingungen zur Zahlungsweise und Abrechnung siehe Ziffer 3.
- 1.5. Für den Erwerb von eTickets der eTarife NRW (streckenbezogener Tarif) gelten ergänzend besondere Geschäftsbedingungen gemäß Ziffer 6.
- 1.6. Für den Erwerb des Deutschlandtickets gelten die besonderen Bestimmungen für das Deutschlandticket.

### 2. Vertragsschluss und Nutzungsumfang

- 2.1. Um ein Online-Ticket in der App erwerben zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe von persönlichen Daten registrieren und damit ein Kundenkonto erstellen. Einzelheiten dazu in den NutzungsAGB.
- 2.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlungsweise) bei Änderungen unverzüglich in seinem Kundenkonto entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LogPay resp. SBG berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.
- 2.3. In der App kann der Kunde verschiedene Tarife für den Ticketerwerb einsehen. Mit Erwerb eines Online-Tickets über die App gelten neben den Beförderungsbedingungen und den Tarifbestimmungen, die beim Erwerb angezeigt und vom Kunden eingesehen werden können.
- 2.4. Der Erwerb eines Online-Tickets ist abgeschlossen, wenn der Kunde den jeweiligen Tarif ausgewählt hat und den Erwerb für die Maske „Ticket kaufen“ abschließt. Mit Anklicken der Schaltfläche „Ticket kaufen“ akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.5. Für die Gültigkeit des Online-Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag im Hintergrundsystem der App maßgeblich. Das Online-Ticket gilt, soweit es nicht mit einem genauen Geltungszeitraum versehen ist, zum sofortigen Fahrtantritt. Etwaige Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.
- 2.6. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache und der Erwerb eines Online-Tickets steht voll geschäftsfähigen natürlichen Personen zur Verfügung.



# STADTBUS

- 2.7. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Zahlung hat an das Finanzunternehmen zu erfolgen, an das SBG den Anspruch abtritt. Weitere Bedingungen zur Zahlungsweise und Abrechnung siehe Ziffer 3.
- 2.8. Das erworbene Online-Ticket kann unter der Kategorie „Meine Tickets“ eingesehen werden. Die Regelungen zur Verfügbarkeit und Haftung aus den NutzungsAGB gelten entsprechend.
- 2.9. Das Online-Ticket auf dem mobilen Endgerät ist zu Kontrollzwecken bei der Fahrt ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal der SBG oder eines zur Kontrolle berechtigten Dritten vorzuzeigen.
- 2.10. Der Kunde ist für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgerätes, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität.
- 2.11. Nach Fahrtantritt über die App erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß der geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Tickets auf dem Mobiltelefon sind nicht übertragbar.
- 2.12. Kann der Nutzer den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des mobilen Endgerätes nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

## 3. Zahlungsweise und Abrechnung

- 3.1. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkartenzahlung, Prepaid oder SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Andere Zahlungsweisen sind nicht möglich. Ein Anspruch des Kunden/ der Kundin zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht. Evtl. anfallende Buchungsgebühren (besonders bei Überweisungen aus Nicht-EU Ländern, z.B. Schweiz) gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.2. Die SEPA-Lastschrift und die Zahlungsweise über Kreditkarte stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.
- 3.3. Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch unter der Kategorie „Meine Fahrten“ und nur von registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.
- 3.4. Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren: Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden/ der Kundin (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und EMail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde/ die Kundin wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde/ die Kundin nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt. Der Kunde/ die Kundin verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen. Der Kunde/ die Kundin erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde/ die Kundin erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde/ die Kundin hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann.

Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen. Der Kunde/ die Kundin verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde/ die Kundin einverstanden. Sofern der Kunde/ die Kundin nicht der Kontoinhaber:in ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.



# STADTBUS

3.5. Zahlung per Kreditkarte: Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert. Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zum Forderungseinzug übertragen. Das System der LogPay überprüft die vom Kunden/ von der Kundin angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde/ die Kundin nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde/ die Kundin hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde/ die Kundin eine entsprechende Fehlermeldung.

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird die Kreditkarte mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden/ der Kundin ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa/MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Kunde/ die Kundin hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

3.6 Zahlung per PayPal: Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde/ die Kundin PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nichtregistrierter Kunde/ registrierte Kundin bestätigt er/ sie die Zahlung. Als registrierter Kunde/ registrierte Kundin schließt der Kunde/ die Kundin mit LogPay eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden/ der Kundin mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Kunden/ Kundin kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde/ die Kundin erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung. Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird der PayPal Account mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden/ der Kundin kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

3.7 Zahlung per Prepaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung (Vorauszahlung): Hat der Kunde/ die Kundin dieses Verfahren gewählt, ist er/ sie verpflichtet, eigenständig einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 EUR, welcher zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen erforderlich ist, im Voraus auf ein von LogPay angegebenes Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Dabei hat der Kunde/ die Kundin als „Verwendungszweck“ zwingend an erster Stelle seine/ ihre Mobilfunknummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Mobilfunknummer angegeben werden. Der Erwerb eines Online-Tickets ist erst möglich, wenn der o.g. Betrag aus dem Konto von LogPay eingeht. Voraussetzung für den Erwerb ist ein ausreichendes Guthaben.



# STADTBUS

- 3.8 LogPay wird im Rahmen des Erwerbs eines Online-Tickets eine Überprüfung Ihrer Angaben und der Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

## 4. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag, die Registrierung für die StadtbUS-App, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (StadtbUS Gütersloh GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 33334 Gütersloh, Telefon: (05241) 82-0, stadtbUS@stadtwerke-gt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ausnahme vom Widerrufsrecht: Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat. Ausgenommen von diesem Widerrufsrecht sind gemäß § 312 BGB Verträge über die Beförderung von Personen.

### Muster-Widerrufsformular:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: StadtbUS Gütersloh GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 33334 Gütersloh;

Fax: (05241) 82-2877; E-Mail: stadtbUS@stadtwerke-gt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die

Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*) \_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.



# STADTBUS

## 5. Kündigung

- 5.1. Gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der App können Sie Ihre Teilnahme am Kundenkonto ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung beenden. Nach Inaktivität von 24 Monaten können wir Ihre Teilnahme am Kundenkonto automatisch beenden (ordentliche Kündigung).
- 5.2. Sobald Ihre Teilnahme am Kundenkonto beendet ist, haben Sie keinen Zugriff mehr auf die dort gespeicherten Daten, insbesondere die erworbenen Tickets.
- 5.3. Eine Kündigung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf bereits bestehende Mobilitätsverträge. Allerdings obliegt es in Ihrer Verantwortung, das erworbene Online-Ticket verfügbar zu machen, sofern Sie Ihre Teilnahme am Kundenkonto gekündigt haben. Deshalb bitten wir Sie Ihre Teilnahme erst zu beenden, wenn Sie das Kundenkonto für laufende Verträge oder Ansprüche nicht mehr benötigen.
- 5.4. Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die SBG insbesondere berechtigt, wenn
  - Sie gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. durch Manipulationen an der App) oder im Rahmen der Nutzung der App gegen geltendes Recht verstoßen,
  - Sie bei der Anmeldung falsche Daten angegeben haben,
  - eine Forderung gegen Sie nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse droht bzw. zu vermuten ist,
  - Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des App Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzen,
  - Sie Leistungen der Vertragspartner missbrauchen,
  - Sie nicht mehr im Besitz der angegebenen Mobilfunknummer sind und dies der SBG nicht mitgeteilt haben; oder
  - ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die SBG wegen des Vertrauensverlustes (z. B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.
- 5.5. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen und richtet sich an Stadtbuss Gütersloh GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 33334 Gütersloh; E-Mail: stadtbuss@stadtwerke-gt.de oder über die Funktion „Konto löschen“ in der Kategorie „Mein Profil“ in der App.
- 5.6. Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung die Nutzung der App über das Kundenkonto nicht mehr genutzt werden. LogPay wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein von Ihnen anzugebendes Bankkonto überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

## 6. Ergänzende besondere Geschäftsbedingungen für den Verkauf von eTickets der eTarife NRW (streckenbezogener Tarif) über die Stadtbuss-App

- 6.1. Allgemeines
  - 6.1.1. Ziffer 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich ausschließlich auf den Verkauf von eTickets der eTarife NRW (im Folgenden eTickets) über die Stadtbuss-App.
  - 6.1.2. Mit „eTarif“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle im Folgenden ausgezählten eTarife der Verkehrsverbände und Tarifgemeinschaften in NRW (nachfolgend zusammen als Verkehrsverbund bezeichnet) sowie der Verbände übergreifende eTarif NRW gemeint.

Im Einzelnen gelten neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen daher die

- Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (eTarif VRR) des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (nachfolgend VRR genannt),
- die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (eTarif VRS) des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (nachfolgend VRS genannt),
- die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (eTarif VRS) des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (nachfolgend VRS genannt),
- die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (eTarif AVV) des Aachener Verkehrsverbundes (nachfolgend AVV genannt),
- die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (eTarif Westfalen) des Zweckverbandes Westfalen-Lippe (nachfolgend ZWL genannt),
- sowie die Tarifbestimmungen der Verbände übergreifenden eTarif NRW

In der vom Kunden beim jeweiligen Kauf bestätigten Fassung, welche aktualisiert unter Beförderungsbedingungen & Tarifbestimmungen – WestfalenTarif abrufbar sind.



# STADTBUS

Der konkret auf eine oder mehrere Fahrten des Kunden anzuwendende eTarif richtet sich danach, welche Fahrten der Kunde mit seinem eTicket innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden antritt. Werden vom Kunden ausschließlich Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes (VRR, VRS, AVV, ZWL) wahrgenommen, kommt der jeweilige eTarif des Verkehrsverbundes in dem die Fahrten durchgeführt werden zur Anwendung. Führt der Kunde verbundübergreifende Fahrten durch, findet der eTarif NRW Anwendung. Einzelheiten zur Preisfindung sind in den vorgenannten eTarifen unter obenstehendem Link einsehbar sowie unter Ziffer 19 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert.

Ausgenommen vom eTarif sind Taxen und On-Demand-Verkehre. Die eTickets gelten auf den Linien der Eisenbahnverkehrsunternehmen in allen zuschlagfreien Zügen (RB, RE, SBahn), sofern diese nicht im Fahrplan oder durch Aushang von der Benutzung mit Fahrausweisen nach dem eTarif ausgeschlossen sind. Zuschlagpflichtige Züge der DB AG (IC/EC, ICE), die zur Benutzung nach dem eTarif freigegeben sind, werden gesondert bekannt gegeben.

## 6.2. Vertragsschluss / Kundeninformationen beim Erwerb des eTickets

- 6.2.1. Die über die Stadtbuss-App angebotenen eTickets stellen kein verbindliches Angebot i.S.d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung.
- 6.2.2. Durch den Kunden wird mittels der Betätigung des Buttons „Check-In“ der Wunsch zum Start einer Fahrt mit der Abrechnung über den eTarif abgegeben. Im Verlauf des Buchungsvorgangs werden durch den Kunden die Daten zur Fahrt einschließlich weiterer Angaben (wie z. B. Mitfahrer, Fahrradmitnahme) angegeben.
- 6.2.3. Mit einem Klick auf den Button „Check-In“ akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise. Im daraufhin angezeigten Pop-up-Fenster gibt der Kunde durch den Klick auf den „Bestätigen-Button“ eine verbindliche, zahlungspflichtige Bestellung für das gewünschte eTicket ab.
- 6.2.4. Das Angebot des Kunden über ein eTicket in der App wird von der SBG durch Übermittlung des Barcodes an das Mobilfunkgerät (Smartphone) des Kunden angenommen. Dem Kunden wird eine Fahrtberechtigung bereitgestellt. Die Berechnung des Fahrpreises wird nachfolgend in Ziffer 19 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt.
- 6.2.5. Nach dem Auswählen des Buttons „Check-Out“ werden dem Kunden die Bestelldaten in der App angezeigt. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt bei Bedarf die Ankunftshaltstelle zu korrigieren. Mit erneutem Auswählen des Buttons „Check-Out“ wird die Fahrtberechtigung ab dem Zeitpunkt ungültig und die Fahrt beendet. In der App wird das erfolgreiche Check-Out angezeigt mit den zugrundeliegenden Fahrtdaten sowie dem Endpreis für die Fahrt. Gleichzeitig erhält der Kunde eine E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse mit der Startzeit, Starthaltstelle, Beendigungszeit und Beendigungshaltstelle sowie Angabe des Preises. Die Abrechnung erfolgt über das vom Kunden im Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel.

## 6.3. Berechnung des Ticketpreises beim eTicket

- 6.3.1. Der Ticketpreis eines eTickets berechnet sich nach einem entfernungsabhängigen eTarif. Die zurückgelegte Fahrtstrecke wird im eTarif mittels GPS-Tracking ermittelt. Das Tracking startet nach Bestätigung des Fahrtantritts (Check-In) und Auslieferung des Barcodes in die App. Das Tracking endet mit dem, vom Kunden manuell vorzunehmenden, Check-Out (Beendigung der Fahrt). Die Berechnungsmodalitäten sind in den Tarifbestimmungen zum jeweiligen eTarif <https://www.westfalentarif.de/derwestfalentarif/befoederungsbedingungen-tarifbestimmungen> festgelegt. Sofern der Kunde keinen manuellen Check-Out vornimmt, wird das Tracking fortgesetzt. Das Tracking wird erst automatisch beendet, wenn 420 Minuten nach Check-In an der zuletzt durchfahrenen Haltestelle (vgl. 9.2.4.4.1 eTarif Westfalen) überschritten werden oder nach Verlassen Gültigkeitsbereichs. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Berechnung der Fahrtstrecke unter Berücksichtigung der Parameter.
- 6.3.2. Zur Nutzung des eTickets ist es zwingend notwendig, dass während der gesamten Fahrtstrecke das GPS-Tracking einschließlich mobiler Datennutzung in dem jeweiligen Mobilfunkgerät (Smartphone) aktiviert ist. Ein Ausschalten des GPS-Trackings/mobiler Datennutzung führt zur Beendigung der Fahrt und damit zum Erlöschen der Fahrerlaubnis/Fahrtberechtigung mit der Rechtsfolge, des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis. Hieraus können sich weitere Forderungen des Verkehrsunternehmens (insbesondere die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes) ergeben.
- 6.3.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Nutzungsdauer (Fahrtstrecke) das Mobilfunkgerät in Betrieb und die mobile Datenübertragung aktiviert ist. Eine technische Nichtverfügbarkeit des Mobilfunkgeräts geht zu Lasten des Kunden.



# STADTBUS

- 6.3.4. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle manuell von ihm erfassten Daten (insbesondere Start- und Endpunkt der Fahrt, Angaben zu Mitfahrern, Angaben zur Fahrradmitnahme oder weitere für die Preisberechnung relevante Angaben, die in der App abgefragt werden) wahrheitsgemäß erfolgen. Sollten dem Kunden nachträglich Fehler oder falsche Eingaben auffallen, so hat er unverzüglich das Verkehrsunternehmen hierüber in Textform (stadtbus@stadtwerke-gt.de) zu informieren, damit dieses eine Korrektur veranlassen kann.
- 6.3.5. Der Gültigkeitsbereich der erworbenen eTickets richtet sich nach den zugrundeliegenden Tarifbestimmungen, die unter dem unter Ziffer 17 Abs. 2 stehenden Link einzusehen sind.
- 6.3.6. Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der App und den Erwerb von eTickets sind den Datenschutzhinweise zu entnehmen und unter diesem Link einsehbar.
- 6.4. Gültigkeitszeitraum und Nutzung des eTickets
- 6.4.1. Das eTicket ist unmittelbar nach Start des Check-Ins und Erhalt des Barcodes gültig und wird elektronisch auf dem Mobilfunkgerät des Kunden bereitgestellt. eTickets können ausschließlich zum unmittelbaren Fahrtantritt genutzt werden.
- 6.4.2. Vor dem Betreten des Fahrzeugs und je nach den örtlichen Umständen bereits vor Betreten von Bahnsteigen/ Bahnanlagen/ Halte stellen, hat sich der Kunde von der Aktivierung des gültigen eTickets zu überzeugen. Der Barcode des Tickets wird unmittelbar nach dem erfolgreichen „Check-In“ in der App angezeigt. Zusätzlich kann der Kunde auf der Startseite der App mit einem Klick auf den Button „Mein Ticket“ den Barcode für den aktiven Check-In aufrufen. Der Barcode kann alternativ unter dem Menüpunkt „Tickets“ mit Klick auf den Button „Aktuell gültig“ aufgerufen werden. Das eTicket muss bereits vor Antritt der Fahrt erworben worden sein. Nach Fahrtantritt erworbene eTickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des eTarifs der unter Ziffer 17 Abs. 2 genannten Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen kann in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben werden.
- 6.4.3. Zu Kontrollzwecken ist das eTicket auf dem betriebsbereiten Mobilfunkgerät des Kunden während der Fahrt ständig aktiv zu halten und insbesondere das GPS-Signal einschließlich der mobilen Datenübertragung dauerhaft zu aktivieren.
- 6.4.4. Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Kunde nach Aufforderung durch das Prüfungspersonal das Mobilfunkgerät mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung (Barcodes) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. Die Bedienung des Mobiltelefons obliegt dem Kunden. Für die Betriebsbereitschaft des Mobilfunkgerätes, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des eTickets ist der Kunde verantwortlich. Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, sind die Kunden verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu belegen. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Dienstes oder der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des eTickets muss vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges (e)Ticket erworben werden.
- 6.4.5. Kann der Kunde bei der Fahrkartenkontrolle kein gültiges eTicket vorlegen, wird dies zunächst als Fahrt ohne gültigen Fahrausweis gemäß den Bestimmungen des eTarifs sowie den Beförderungs- und Tarifbestimmungen der angeschlossenen Verkehrsverbünde gewertet. Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich gemäß der geltenden Beförderungsbedingungen, wenn der Kunde innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen eTickets war.
- 6.4.6. Eine Übertragung der erworbenen eTickets auf ein anderes Mobilfunkgerät zur Nutzung durch den Kunden ist nicht möglich und nicht gestattet.
- 6.5. Stornierung und Erstattung beim eTicket
- 6.5.1. Die Stornierung einer einmal angetretenen Fahrt ist nicht möglich. Der Kunde hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Fahrt durch ein Check-Out zu beenden. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung der Fahrt vom Startpunkt bis zum Endpunkt der Fahrt. Sofern ein Check-Out an der Starthaltestelle, also vor dem Antritt der Fahrt erfolgt, wird keine Fahrt in Rechnung gestellt.
- 6.5.2. Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Stellt der Kunde nach der Fahrt fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so hat der Kunde dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice <https://www.stadtbus-gt.de/service-kontakt/servicezentrum-zob.php> textlich oder schriftlich zu melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kunden ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird ihnen der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.





# STADTBUS

- 6.5.2. Die SBG hat in diesen Fällen eine Frist von 30 Tagen um den Nachweis zu prüfen und das Erstattungsersuchen zu bearbeiten. Bei schwierigen Fallgestaltungen kann diese Frist durch die SBG auf maximal 90 Tage verlängert werden. Der Kunde wird hierüber unterrichtet. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle Nahverkehr oder die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO anzurufen und eine Klärung über diesem Wege herbei zu führen. Um den gesetzlichen Anforderungen zur Speicherung von Daten gerecht zu werden, werden personenbezogene Daten (Bewegungsdaten) innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen gelöscht. Näheres ist der Datenschutzerklärung zu entnehmen. Die Erstattungen sind nach Löschung der Daten ausgeschlossen.
- 6.5.2. Sofern die SBG aufgrund von Analysen die im Hintergrundsystem stattfindenden Fehler in der Abrechnung feststellt, wird das Verkehrsunternehmen aufgefordert eine Korrektur der Abrechnung vornehmen und den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Die Korrekturbuchungen werden durch die SBG auf das aktuell hinterlegte Zahlungsmedium veranlasst.

## 7. Kundeninformation zur Streitbeilegung aus Onlineverträgen

- 7.1. Streitigkeiten aus Online-Verträgen sind seit dem 09.01.2016 einer alternativen Streitbeilegung zugänglich. Sie können eine geeignete Streitbeilegungsstelle für Onlineverträge auf der anerkannten Streitbeilegungsstelle der EU (ODR-Plattform) finden. Dies ist in der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) geregelt. Die ODR-Plattform können Sie über folgenden Link erreichen [webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm](http://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm).
- 7.2. Zum Streitbeilegungsverfahren: Die SBG (Unternehmen) ist verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) zu ihrem Nutzungsverhältnis öffentlicher Personennahverkehr (Verbraucherbeschwerde), die diese innerhalb von drei Monaten nach der tatsächlichen oder geplanten Durchführung des Linienverkehrsdienstes einreichen, innerhalb von drei Monaten ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtbuss Gütersloh GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 33334 Gütersloh, Tel. 05241 2654, Fax 05241 82 2877, [stadtbuss@stadtwerke-gt](mailto:stadtbuss@stadtwerke-gt).
- 7.3. Das Unternehmen erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis öffentlicher Personenverkehr wegen Verletzung der nach der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 bestehenden Rechte und Pflichten sowie wegen Verlusts, Beschädigung oder verspäteter Ablieferung von Gepäck eines Fahrgastes oder von sonstigen Sachen, die ein Fahrgast an sich getragen oder mit sich geführt hat, an Verfahren mit Verbrauchern vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hiernach ist der Verbraucher berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 7.4. Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Nahverkehr, Mintropstraße 27, 40125 Düsseldorf, Telefon (02 11) 3 80 9380, [info@schlichtungsstelle-nahverkehr.de](mailto:info@schlichtungsstelle-nahverkehr.de).

## 8. Haftung und Schadensersatz

- 8.1. SBG haftet nicht für Mobilitätsdienstleistungen, außer sie ist selbst Anbieter der Mobilitätsdienstleistung. Bei Beanstandungen hat sich der Kunde/ die Kundin an den jeweiligen Anbieter der Mobilitätsdienstleistung zu wenden.
- 8.2. Die Haftung der SBG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht,
  - soweit zwingend gehaftet wird,
  - bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
  - bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 8.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den SBG bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 8.4. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SBG nicht für die Richtigkeit von Daten, die von Dritten bereitgestellt wurden.





# STADTBUS

## 9. Datenschutz

Die SBG verarbeitet über die App personenbezogene Daten. Der Umfang und die Art der Datenverarbeitung richtet sich nach den einzelnen Zwecken. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die EU Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DSGVO“), beachtet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Datenschutzrechten sind in den Datenschutzhinweisen abrufbar.

## 10. Recht zur Änderung dieser AGB

Die SBG ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Hierzu benachrichtigt SBG seine Kunden rechtzeitig über die Änderungen (schriftlich oder per E-Mail) und veröffentlicht diese zusätzlich auf der Internetseite ([www.stadtbussystem.de/agb.php](http://www.stadtbussystem.de/agb.php)). Die Kunden haben das Recht, der Änderung der AGB innerhalb von vier Wochen zu widersprechen. Widersprechen die jeweiligen Kunden nicht innerhalb der Frist, gelten die AGB als von den jeweiligen Kunden angenommen. In der Benachrichtigung wird der Kunde/ die Kundin auf sein/ihr Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist ausdrücklich hingewiesen.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Anwendbares Recht: Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Gütersloh.
- 11.2. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist der Sitz der SBG, sofern es sich bei dem Kunden/ der Kundin um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
- 11.3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser AGB im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.